

Artikel 18

(1) Die sozialistische Nationalkultur gehört zu den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft. Die Deutsche Demokratische Republik fördert und schützt die sozialistische Kultur, die dem Frieden, dem Humanismus und der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft dient. Sie bekämpft die imperialistische Unkultur, die der psychologischen Kriegführung und der Herabwürdigung des Menschen dient. Die sozialistische Gesellschaft fördert das kulturvolle Leben der Werktätigen, pflegt alle humanistischen Werte des nationalen Kulturerbes und der Weltkultur und entwickelt die sozialistische Nationalkultur als Sache des ganzen Volkes.

(2) Die Förderung der Künste, der künstlerischen Interessen und Fähigkeiten aller Werktätigen und die Verbreitung künstlerischer Werke und Leistungen sind Obliegenheiten des Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte. Das künstlerische Schaffen beruht auf einer engen Verbindung der Kulturschaffenden mit dem Leben des Volkes.

(3) Körperkultur, Sport und Touristik als Elemente der sozialistischen Kultur dienen der allseitigen körperlichen und geistigen Entwicklung der Bürger.

Ursprüngliche Fassung des Abs. 1:

(1) Die sozialistische Nationalkultur gehört zu den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft. Die Deutsche Demokratische Republik fördert und schützt die sozialistische Kultur, die dem Frieden, dem Humanismus und der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft dient. Sie bekämpft die imperialistische Unkultur, die der psychologischen Kriegführung und der Herabwürdigung des Menschen dient. Die sozialistische Gesellschaft fördert das kulturvolle Leben der Werktätigen, pflegt alle humanistischen Werte des nationalen Kulturerbes und der Weltkultur und entwickelt die sozialistische Nationalkultur als Sache des ganzen Volkes.

Übersicht

- I. Die sozialistische Nationalkultur
  1. Allgemeines
  2. Bedeutung
  3. Zweck
  4. Ziele der sozialistischen Kulturrevolution
- II. Die kulturpolitischen Grundsätze, die Förderung sowie der Schutz der sozialistischen Kultur
  1. Allgemeines
  2. Kulturpolitik
    - a) Grundsätze
    - b) » Sozialistischer Realismus «
  3. Verbreitung der Kultur
    - a) Verbindung mit dem Volk
    - b) Vermittlung kultureller Werte an die Werktätigen
    - c) Kulturabgabe und Kulturfonds
  4. Ministerium für Kultur
  5. Örtliche Stufen
  6. Reglementierung der Kultur
    - a) Tagespresse
    - b) Zeitschriften
    - c) Genehmigung aller Druckerzeugnisse
    - d) Beförderung der Presseerzeugnisse durch die Post
    - e) Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel <sup>501</sup>